

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 24.10.2013:

Beschluss Nr: GV Ntr/20131024/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt:

1. Dem Antrag der Biogas Neutrebbin GmbH und Co. KG; vertreten durch Herrn Andreas Freese, Wriezener Straße 39a, 15320 Neutrebbin auf Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“ gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin zu und beschließt für das Gebiet der bestehenden Biogasanlage an der Wriezener Straße die Aufstellung der 1. Ergänzung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“ gemäß § 12 Absatz 1 BauGB.

Im Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplans liegen die Flurstücke 438 und 440 der Flur 2, Gemarkung Neutrebbin. Die Ergänzung umfasst Teilflächen der Flurstücke 437 und 439 der Flur 2, Gemarkung Neutrebbin. Das Plangebiet ist dem dieser Vorlage als *Anlage 1* beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen.

2. Ziel der o.g. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplans ist die Optimierung der Betriebsabläufe der bestehenden Biogasanlage durch die Erweiterung um eine Anlagenstrecke mit Gasaufbereitung im Norden des Betriebsgeländes.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).
6. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen durch das Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg GmbH ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der der Vorhabenträger zusichert, dass der Gemeinde Neutrebbin im Zusammenhang mit dem oben genannten Planverfahren keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 2 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20131024/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin soll wie folgt geändert werden:
Der Ergänzungsbereich betrifft Teilflächen der Flurstücke 437 und 439 der Flur 2 in der Gemarkung Neutrebbin. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Ergänzung und Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Biogasanlage Neutrebbin“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse“ geändert werden.
Die Lage der Plangebiete ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
2. Die Gemeinde Neutrebbin stimmt den vorgenannten Änderungsabsichten zu und leitet ein Verfahren zur 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
6. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen durch das Planungsbüro BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der der Vorhabenträger zusichert, dass der Gemeinde Neutrebbin im Zusammenhang mit der 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 2 Enthaltung: 0